

99089160261002, 99089160261002

Unregelmäßigkeiten bei einem erlaubten Glücksspielanbieter durch ein Unternehmen melden

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126059524/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089160261002, 99089160261002
Leistungsbezeichnung I	Unregelmäßigkeiten bei einem erlaubten Glücksspielanbieter durch ein Unternehmen melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP6a https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrMV2021pP6a
Teaser	Wenn Sie Hinweise zu Unregelmäßigkeiten bei einem Angebot oder einer Veranstaltung eines erlaubten Glücksspiels im Internet haben, können Sie diese anonym übermitteln.
Volltext	Wenn Sie als Mitarbeiter oder als Mitarbeiterin eines Glücksspielanbieters über das Ergebnis von Glücksspieltransaktionen oder über den Service nicht einverstanden sind, können Sie online anonym eine Beschwerde einreichen. Ihre Beschwerde könnte sich beispielsweise auf Folgendes beziehen: • Höhe der Einzahlungen/Auszahlungen • die Art und Weise, wie Ihre Zahlungen verwaltet wurden • Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) • ID-Verifizierung • Schließung eines Kontos • IT-Probleme Relevanz haben Hinweise zu Unregelmäßigkeiten im Glücksspiel zum Beispiel im Bereich Pferde- und Sportwetten, Lotterien, Online-Poker oder virtuelle Automatenspiele.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Optional: Belege für den Vorfall (in verschiedenen gängigen Dateiformaten möglich)
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Einen Hinweis können Sie online oder schriftlich abgeben und auf Wunsch vollständig anonym bleiben. Wenn Sie Ihren Hinweis online übermitteln wollen: • Ihren Hinweis zum Schwerpunkt Unregelmäßigkeiten bei erlaubtem Glücksspiel beschreiben Sie kurz und prägnant im Hinweisgeber-System. • Sie erhalten vom System nach Versand Ihres Hinweises eine Referenznummer, die Sie verwenden können, um ergänzende Informationen an die zuständige Behörde online oder postalisch zu übermitteln. • Das Hinweisgebersystem bietet Ihnen die Möglichkeit ein anonymes Postfach einzurichten. In diesem Postfach wird der abgegebene Hinweis und gegebenenfalls Ergänzungen gespeichert und die zuständige Behörde kann Ihnen hierüber Rückmeldungen zukommen lassen. Hinweise können Sie grundsätzlich auch formlos schriftlich an die zuständige Behörde übermitteln. https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/ https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 bis 8 Wochen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/ https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Anzeige von Unregelmäßigkeiten bei einem erlaubten Glücksspielanbieter im Internet durch ein Unternehmen; Entgegennahme • Unternehmen, Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des Glücksspielunternehmens können Hinweise zu Unregelmäßigkeiten bei erlaubtem Glücksspiel geben. • online und nach Wunsch voll anonym • keine polizeiliche Anzeige • Das Angebot stellt keine Beschwerdemöglichkeit über Spieleanbieter dar, die anderweitig und bilateral geklärt werden können. • Folgende Hinweise sind hilfreich: • Höhe der Einzahlungen/Auszahlungen • die Art und Weise, wie Zahlungen verwaltet wurden • Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) • ID-Verifizierung • Schließung von Kontos • IT-Probleme • zuständig: Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) ab 01.01.2023, bis dahin Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt via Telefon, E-Mail oder Post.
Ansprechpunkt	Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/fuer-spielen/de/beschwerden-verstoss-melden https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/fuer-spielen/de/beschwerden-verstoss-melden
Zuständige Stelle	Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)
Formulare	
Ursprungsportal	Reporting irregularities at a licensed gambling provider by a company, Unregelmäßigkeiten bei einem erlaubten Glücksspielanbieter durch ein Unternehmen melden